

Amt Barnim-Oderbruch
Amt Barnim-Oderbruch

BEKANNTMACHUNG

Die Amtsausschuss hat folgende Beschlüsse gefasst:

öffentliche Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Barnim-Oderbruch vom 17.04.2012:

Beschluss Nr: AA/20120417/Ö12

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die neue Richtlinie zur Förderung des Sports von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch (Sportförderrichtlinie).

Sie tritt rückwirkend zum 01.04.2012 in Kraft.

Die Förderrichtlinie zur Sportförderung von Kindern und Jugendlichen im Amt Barnim-Oderbruch vom 07.12.2010 tritt rückwirkend zum 01.04.2012 außer Kraft.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20120417/Ö13

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch entscheidet über die vorliegenden Anträge zur Sportförderung.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 12 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr: AA/20120417/Ö14

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Amtes Barnim-Oderbruch vom 17.02.2009 in der Fassung der 1.Änderungssatzung vom 27.03.2012.

Die Satzung ist untrennbarer Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 7 Dagegen: 3 Enthaltung: 2

Beschluss Nr: AA/20120417/Ö16

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barnim-Oderbruch beschließt die 1. Änderung zur Geschäftsordnung vom 24.06.2009 des Amtes Barnim-Oderbruch in geänderter Fassung. Die Änderung ist fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschlussfähigkeit: Mitglieder: 14 davon anwesend: 12
davon wegen Mitwirkungsverbot nach § 22 der BbgKVerf ausgeschlossen: 0
Abstimmungsergebnis: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltung: 1